

# „Partizipation und selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen“

LANDESAKTIONSPLAN ZUR UMSETZUNG DER UN-BRK – EINFACH MACHEN 2.0

ZWISCHEN ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT“

3. Gemeinsame Fachtagung am 22. September 2022 in Halle

„Nichts über uns ohne uns“

Aktive und informierte Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Bedingung für Teilhabe

Editha Beier und Annett Melzer, LIGA SV St e.V.

# RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Menschen mit Behinderungen sind Träger\*innen von Rechten – Experten in eigener Sache - und müssen selbstbestimmt leben können.
- Menschen mit Behinderungen haben ein Mitspracherecht, was sie in Anspruch nehmen können und müssen
- Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) verankert diese Rechte. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde sie völkerrechtlich verbindlich und in nationales Recht (BGBl. II 2008 S. 1420) umgesetzt.

**Dies sind Grundrechte in Deutschland!**

# Rechte gewährleisten

Die UN-Behindertenrechtskonvention zielt:

- auf die Förderung,
- den Schutz und
- die Gewährleistung

des vollen und gleichberechtigten Genusses aller  
Menschenrechte und Grundfreiheiten für  
A L L E Menschen mit Behinderungen (Artikel 1 UN-BRK).

*Alle Vertragsstaaten sind verpflichtet dies umzusetzen!*

**Artikel 4 UN-BRK**



# Rechte achten, schützen und gewährleisten

Diese Verpflichtung besteht für alle Ebenen des Vertragsstaates

➤ für den Bund, die Länder und die Kommunen

zur Umsetzung der UN-BRK, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die Rechte der Konvention zu achten, zu schützen und deren Umsetzung zu gewährleisten (Artikel 4 Abs. 5. UN-BRK).

# Bedeutung und Stellenwert von Partizipation

## PARTIZIPATION

- die wirksame Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen – ist dem Bereich aller bürgerlichen und politischen Rechte zuzuordnen.
- Demgemäß ist die staatliche Verpflichtung - Partizipation bei Entscheidungs-, Umsetzungs- und Monitoringprozessen zu gewährleisten - **s o f o r t** umzusetzen und unterliegt keinen Haushaltsbeschränkungen oder sonstigen Einschränkungen.

**Sie gilt für ALLE Menschen mit Behinderungen ohne Ausnahmen!**

[www.institut-fuer-menschenrechte.de/](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/)

# Bedeutung von Partizipation

- sie findet nur statt wenn alle Menschen mit verschiedenen Behinderungen repräsentiert werden - aus vielfältigen Organisationen
- Wichtig ist:
  - es darf keine Vorgaben geben, wer repräsentieren, mitwirken und seine Meinung äußern „darf“
  - es darf keinen Ausschluss bestimmter Gruppen von Menschen mit Behinderungen geben, denen man ein Mitwirkungsrecht abspricht
  - es dürfen nicht nur „bestimmte“ Organisationen und Vereine mitwirken.

**Wir als LIGA der politischen Interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen Sachsen-Anhalt e.V. wollen partizipativ mitwirken !!!!**



# Beispiele wichtiger Partizipation

- **aktive Einbeziehung in allen Bereichen der Regierungsarbeit und enge Konsultation!**
- **die gesamte Bandbreite an Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und anderen Maßnahmen, die die Rechte von Menschen mit Behinderungen direkt oder indirekt beeinflussen können!**
- **Themen der Behinderten- und Sozialpolitik, Sozialversicherung, Barrierefreiheit, Assistenzleistungen**
- **allumfassender Gewaltschutz und alle Themen die damit in Zusammenhang stehen**
- **Themen von Wahlrecht, Zugang zu Justiz, Bildung und Arbeit**
- **behinderungsspezifische Bereiche, wie z.B. Bürgersprechstunden, diese sollten inklusiv für alle zugänglich gestaltet werden, inklusiv für alle zugängliche Arztpraxen**
- **Auch bei Themen zu Frieden und Umwelt sollten sie einbezogen werden**



# Rechte umsetzen und prüfbar machen

- In seinen „Abschließenden Bemerkungen“ Ziffer 8 b zum 1.Staatenprüfbericht 2015 des Ausschusses für die Rechte der Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen empfiehlt er dem Vertragsstaat, sicherzustellen,

„...dass die Bundesregierung, alle Landesregierungen und Kommunalverwaltungen übergreifende menschenrechtsbasierte Aktionspläne aufstellen, die von einem klaren Behinderungsbegriff ausgehen und in denen sie angemessene Maßnahmen zur Förderung, zum Schutz und zur Gewährleistung der Rechte sowie Ziele und Indikatoren zur Überwachung der Umsetzung des Übereinkommens festlegen....“

**FRAGE:** Was sagt uns der Landesaktionsplan LSA – einfach machen 2.0“ dazu?



# Der Landesaktionsplan 2.0 sagt zwar...

## *„4.2 Beteiligungsinstrumente im Rahmen der Fortschreibung*

*Bezugnahme auf Empfehlung des Instituts für Menschenrechte, dass Aktionspläne an die UN-BRK rückzubinden und die Beteiligung von Expert\*innen in eigener Sache zu gewährleisten sind. Der Erstellung eines neuen Planes sollte eine Bestandsaufnahme vorausgehen.*

*Diese Empfehlungen der Monitoringstelle werden in der Fortschreibung des LAP berücksichtigt -...*

*Die Umsetzung des LAP von 2013 ist mehrfach – zuletzt 2019 – evaluiert worden. Im Rahmen der Evaluation wurden der LAP und der Stand seiner Umsetzung mit den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses abgeglichen....“*

# **A B E R :**

- **Die Evaluationen wurden nicht öffentlich bekannt gemacht (z.B. in den Arbeitsgruppen des Runden Tisch von Menschen mit Behinderungen uvm.).**
- **Der Inklusionsausschuss des Landes tagt nicht öffentlich, er arbeitet nicht transparent, seine Mitglieder und seine Beschlüsse werden nicht öffentlich bekannt gemacht.**
- **Partizipation und Mitspracherecht an Entscheidungs-, Umsetzungs- und Monitoringprozessen wird somit nicht gewährleistet**
- **Verantwortlichkeiten und Zeitschiene zur Umsetzung der Maßnahmen zu ungenau und allgemein (z.B. von 2021 - 2029).**

# Was sagt der Landesaktionsplan 2.0?

- Die Abschließenden Bemerkungen des UN-BRK-Fachausschusses 2015 wurden nicht öffentlich bekannt gemacht und auf deren Umsetzung hin diskutiert.
- Die Prüzfiffer 36 – Fehlender Gewaltschutz als starken Kritikpunkt der mangelhafter Umsetzung des Art. 6 und 16 UN-BRK: „...eine umfassende, wirksame und mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattete Strategie aufzustellen, um in öffentlichen und privaten Umfeldern den wirksamen Gewaltschutz für Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu gewährleisten – ....“

# Was sagt der Landesaktionsplan 2.0 ?

- umgehend eine unabhängige Stelle nach Art. 16 (3) der UN-BRK zu schaffen oder zu bestimmen sowie
- sicherzustellen, dass Beschwerden im Zusammenhang mit Vorfällen in Einrichtungen von einer unabhängigen Stelle untersucht werden -...“
- diese Verpflichtung des Staates auf Gewährleistung von Schutz und Hilfe für die 3 – 4fach von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen mit Behinderungen wurde nicht verantwortlich aufgenommen und umgesetzt **was fehlt?**



# Was fehlt im Landesaktionsplan 2.0 und was ist wichtig?

- Konzepte und Strategien zur Bekämpfung von Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung von Mädchen und Jungen mit Behinderungen,  
**Studien belegen, dass es eine große Zunahme von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt gibt!!**
- Erarbeitung von Gewaltschutzstrategien innerhalb und außerhalb von Einrichtungen zu erarbeiten und unabhängige Beschwerdestellen zur Vermeidung von Gewalt und Missbrauch jeglicher Art
- Beteiligungsverfahren in Einrichtungen bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten sind notwendig - Das ist Partizipation!



# Was fehlt im Landesaktionsplan 2.0 und was ist wichtig?

- Teilhabeleistungen bedarfsgerecht, unbürokratisch und transparent gewähren, Orientierung an den Zielen und Wünschen der Menschen mit Behinderungen - in Form einer selbstbestimmten informierten Entscheidung
- eindeutiger gesetzlicher Anspruch auf Assistenz- und Unterstützungsleistungen und freie Wahl der Umsetzungsform durch die Antragsteller, zeitnahe Bewilligung der Anträge, wertschätzende und verantwortungsvolle Vergütung der Assistenzleistungen nach dem Arbeitszeitgesetz, Berücksichtigung von Zuschlägen, Übernahme von Betriebs- und Reisekosten, sowie Lohnabrechnungskosten von Assistenzleistungen
- Gesetzliche Festlegung ausreichender Finanzierung aller Unterstützungsleistungen und vereinfachter Abrechnungen
- Gesetzliche Festlegung von inklusivem, selbstbestimmten Lernen, Arbeiten und Wohnen
- Kostenübernahme und Festlegung von Angeboten zu Schulungen, Empowermentkurse zu Partizipation, Gewaltschutzstrategie(n), Selbstbestimmung in verschiedenen weiteren Themen





# Was ist wichtig für Partizipation ?

Wichtig ist die

- ▶ **sofortige Gewährleistung von Schutz und Hilfe bei Gewalterfahrungen sowie die Wahrnehmungsbereitschaft des Hilfenetzes bei Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung von Betroffenen Menschen mit Behinderungen, insbesondere von Frauen und Mädchen mit Behinderungen bzw. von Gewalt bedrohten Frauen und Mädchen mit Behinderungen!**

**Gewalterfahrungen beeinträchtigen die Wahrnehmung dieser Rechte.**

# Was ist weiterhin wichtig für Partizipation?

- Zugang zu Assistenz- und Unterstützungsleistungen im gleichen Maße zu sichern – um Mitbestimmung umsetzen zu können
- Leistungen zur Teilhabe sich an den Zielen und Wünschen der Menschen mit Behinderungen orientieren - in Form einer selbstbestimmten informierten Entscheidung
- diese sind ausreichend zu finanzieren und den Nutzerinnen in eigener Verwaltung zu überlassen
- ausgrenzende Einrichtungen konsequent aufzulösen
- Angebot von inklusivem, selbstbestimmten Lernen, Arbeiten und Wohnen für Alle
- Angebot von Schulungen, Empowermentkursen zu Partizipation, Gewaltschutzstrategie(n), Selbstbestimmung in verschiedenen Facetten uvm.

Hier müssen die betroffenen Menschen mit Behinderungen das aktive Mitgestaltungs-, Entscheidungs- und Kontrollrecht erhalten.



# Was sollte in einem korrigierten LAP unbedingt vorhanden sein?

- Verantwortlichkeiten / Ansprechpartner\*innen eindeutig benennen
- Termine zeitnah - nachvollziehbar
- Transparenz ( als Säule der Demokratie! )
- Informationen barrierefrei – auch digital
- Umsetzungs- und Monitoring-Prozesse rechtzeitig veröffentlichen, insbesondere in den Arbeitsgruppen Runder Tisch Menschen mit Behinderungen
- Klarer Bezug Umsetzung Artikel UN-BRK zu den „Abschließenden Bemerkungen“ des UN-Fachausschusses
- Klarer Bezug zu den „Allgemeinen Bemerkungen“ UN-BRK-Ausschuss
- Transparenz und Partizipation gesetzlich regeln für Inklusionsausschuss
- Assistenz und Teilhabe eindeutig gesetzlich regeln
- Stand der Umsetzung des LAP und des laufenden Staatenberichtsverfahrens UN-BRK als kontinuierlichen Tagesordnungspunkt am Rund. Tisch Menschen mit Behinderungen

# Wie wollen wir als LIGA SA e.V. uns einbringen?

- ▶ Wir verstehen uns als Dachverband der politischen Interessenvertretung der Selbstvertretungs-Organisationen von Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt.
- ▶ Im Sinne der Empfehlungen des UN-Fachausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen betrachten wir Behinderung unter einer Menschenrechtsperspektive und setzen uns für die gleichen Rechte von allen Menschen mit Behinderungen sowie für Selbstbestimmung, Empowerment bzw. Recovery und Peer-Support ein.
- ▶ Wir verstehen uns als Ansprechpartner\*in von und für Menschen mit Behinderungen, als auch von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit, wenn es um die Umsetzung der UN-BRK, die Beteiligung an der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und die Stimme der Verbände behinderter Menschen geht.
- ▶ Die Mitglieder unseres Vereins sind über ganz Sachsen-Anhalt verteilt und repräsentieren bereits eine große Vielzahl an Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, von Menschen mit körperlichen und seelischen Einschränkungen, bis hin zu Menschen mit kognitiven und Sinneseinschränkungen.

# Unsere Ziele sind:



- Die Beratung und Vertretung von Menschen mit Behinderungen, Kindern, Jugendlichen und Senioren für Selbstbestimmung, Empowerment und Partizipation
- Die Entwicklung und Umsetzung von Methoden und Instrumenten zur Sicherung der Teilhabe am Leben von Menschen mit Behinderungen, auch Kindern, Jugendlichen und Senioren im Sinne der UN-BRK.
- Die Förderung der Kooperation und Vernetzung zwischen Organisationen, Einrichtungen und Diensten, die ebenfalls die o.a. Zwecke verfolgen.





# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Mitwirkung

*Editha Beier und Annett Melzer*

LIGA der politischen Interessen- und Selbstvertretung von  
Menschen mit Behinderungen  
in Sachsen-Anhalt e.V.

c/o Klippel-Feil-Syndrom e.V.  
Paracelsusstr. 23  
06114 Halle (Saale)

Telefon: 015141285384 und 01735713438

E-Mail: [info@liga-selbstvertretung-st.de](mailto:info@liga-selbstvertretung-st.de)